

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

01

LG Baustellengemeinkosten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

0111

ULG Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

0111 03

Einmalige, zeitgebundene, Geräte- und sonstige Kosten der Baustelle.

Die Verrechnung erfolgt nach Baufortschritt nach Prozent der Leistungserbringung.

0111 03A

Gesamte Baustellengemeinkosten n.Prozent

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 1,00 PA

0111

Summe ULG Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

01

Summe LG Baustellengemeinkosten

02

LG Abbruch

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden

(ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

0215

ULG Abbruch von Fenstern

1. Allgemeines:

Im Folgenden werden Fenster und Fenstertüren und deren Kombinationen kurz Fenster genannt.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Das Abbrechen etwaiger Blindstöcke, Stöcke (Rahmen), Flügel, Zier- und Deckleisten sowie Innenfensterbänke ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die äußere Ansichtsfläche, gemessen in der Architekturlichte.

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
0215 04	Z Verträfelungen und Zierverkleidungen aus Holz an Parapeten und Leibungsecken von ehemaligen Kastenfenstern abbrechen (abbr.), transportieren und verwerten oder entsorgen. Im Positionsstichwort ist die lichte Öffnungsgröße angegeben.			
0215 04B	Z Zierverkl. von Holz-Kastenfenster abbr.ü.2-4m2 Betrifft: Fenster im 2.OG laut Übersichtsplan D21.			
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:	20,00 Stk		
0215 05	Kunststofffenster, ohne Unterschied ob Einfach-, Verbund- oder Isolierglasfenster und ohne Unterschied der Glasdicke, abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Fläche angegeben.			
0215 05A	Kunststofffenster abbr.b.2m2 Baustellenabfälle 0,06 t/ST			
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:	8,00 Stk		
0215 05B	Kunststofffenster abbr.ü.2-4m2 Baustellenabfälle 0,12 t/ST			
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:	55,00 Stk		
0215 05C	Kunststofffenster abbr.ü.4-6m2 Baustellenabfälle 0,18 t/ST			
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:	2,00 Stk		
0215	Summe ULG Abbruch von Fenstern			
02	Summe LG Abbruch			
37	LG Tischlerarbeiten Version 022 (2021-12)			
3715	ULG Holztüren, Zargen, Zubehör (konstruktiv) Ein Nachweis der Eignung in Bezug auf Klassifizierungen gemäß Norm oder der Einhaltung bauphysikalischer Werte für Leistungen in der ULG 37.15 ist nicht vorgesehen.			
3715 00	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.			
3715 00B	Z Sichtbeschläge <u>Sichtbeschläge für Innen- und Außentüren:</u> Benutzungskategorie lt. Önorm EN1906 mind. 3 <u>Standardbeschlag:</u> beidseits Türdrücker in Niro satiniert.			

Beispielhaftes Erzeugnis: Grundmann Model 2254 mit Rosette oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: Material in Niro geschliffen, Form geeignet für Fluchttüren im öffentlichen Bereich, hochovaler Drücker zum Ende hin verjüngend, Verfügbarkeit des Modells für sämtliche Griffbeschläge im Gebäude,

Angebotenes Produkt:

Bänder:

nicht verdeckt liegende VX Rollenbänder, dreidimensional verstellbar, in Edelstahl geschliffen

Beispielhaftes Erzeugnis: Simonswerk VARIANT VX oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: Belastbarkeit, dreidimensionale Verstellbarkeit, wartungsfreie Gleitlagertechnik

Angebotenes Produkt:

3715 01 Z Liefern und montieren von Massivholz-Stiltüren als Füllungstüren mit profiliertem Futterstock, Ausführung entsprechend den Bestandstüren (siehe Foto).

Ausführung Türblatt:

Türblatt bestehend aus Massivholz mit Füllungen aus Massivholz oder Holzwerkstoffen, Profilierungen entsprechend der Bestandstüren.

Ausführung Futterstock:

Profiliertes Futterstock mit Füllungen und mit profilierten Zier- und Falzverkleidungen (zargenförmige Mauereinfassung) aus Massivholz, Profilierung entsprechend der Bestandstüren.

3715 01A Z **Massivholz-Stiltür mit Futterstock 2flg. 125/250**

Wandkonstruktion (z.B. Ziegel, Beton, GK-Ständerwände): Ziegewand

Stocklichte (Nennmaß) Element (Breite x Höhe): 125 x 25 cm

Tür, einflügelig oder zweiflügelig: zweiflügelig

Gehflügel/effektive Durchgangslichte (Breite x Höhe): 62,5 x 250 cm

Stehflügel (Breite): 62,5 cm

Technische Eigenschaften:

- Beanspruchungsklasse: B
- Türblattdicke: mind. 40 mm
- Ausführung: gefälzt
- Bewertetes Schalldämmmaß RW: mind. 33dB
- Sonstige Anforderungen: integrierte Absenkichtung

Holzzarge/Stock: zargenförmiger Futterstock

Bänder (verdeckt/nicht verdeckt): nicht verdeckt, 3-teilige, verstellbare Objektbänder in Edelstahl

Oberfläche (beidseitig) Türblatt: lackiert Farbe nach Wahl des AG

Oberfläche Zarge: lackiert Farbe nach Wahl des AG



Bild1



Bild2

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:		2,00 Stk	
3715 01B	Z Az Massivholz-Stiltür mit Futterstock 2flg. 125/250 f.42dB			
	• Aufzahlung auf Position 3715 01AZ für eine Ausführung mit einem bewerteten Schalldämmmaß RW von mind. 42dB.			
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:		1,00 Stk	
3715 02	Z Objekttürschloss für Vollbautürblatt-Türen für Innen-, Außen- und Feuerschutztüren.			
	• Gebrauchskategorie 3			
	• Einsteckschloss			
	• Rundstulp			
	• mit Fallenanschlag			
	• Schlosskasten aus verzinktem Stahlblech			
	• Distanzhülsen zwischen Kasten und Decke			
	Einschließlich Sichtbeschlag.			
3715 02A	Z Objektschloss f.Vollbautürblatt-Türen			
	Betrifft Position(en): 3715 01AZ			
	Fallenausführung (z.B. Flüsterfalle, Kurbelfalle, Metallfalle): Flüsterfalle			
	Fallenblockierung (Ja/Nein): nein			
	Art der Sperre (z.B. Keilbart, WC, Profilzylinder mit Wechsel, Fallenschloss): Profilzylinder			
	Art der Verriegelung (z.B. einfach, mehrfach): einfach			
	Oberfläche (z.B. Edelstahl, schwarz, Dekorsilber): Edelstahl			
	Beschreibung Sichtbeschlag: laut Pos. 3715 00BZ			
	Inklusive Falztreibriegelschloss mit selbsttätiger Verriegelung für den Standflügel			
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:		2,00 Stk	
3715 03	Z Integrierter Türschließer für Vollbautürblatt-Türen.			
3715 03A	Z Integrierter Türschließer f.Vollbautürblatt-T.2flg. ohne BS			
	Betrifft Position(en): zweiflügelige Türen ohne Brandschutz mit integriertem Türschließer lt. Türliste			
	Ausführung (einflügelig, zweiflügelig): zweiflügelig (2 Stück Türschließer mit integrierter			
	Schließfolgeregeleung und Mitnehmerklappe, abgerechnet nach Anzahl der Türen)			
	Stark abfallendes Öffnungsmoment (ja/nein): ja			
	Einstellbare Schließkraft (ja/nein): ja			
	Einstellbare Schließgeschwindigkeit (ja/nein): ja			
	Freilauffunktion (ja/nein): nein			
	Elektromechanische Feststellung (ja/nein): nein			
	Rastfeststellung (ja/nein): ja			
	Öffnungsbegrenzer (ja/nein): ja			
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:		2,00 Stk	
3715	Summe ULG Holztüren, Zargen, Zubehör (konstruktiv)			
37	Summe LG Tischlerarbeiten			

71**LG Fenster aus Holz**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Es werden nur Fenster mit einem **Eignungsnachweis** (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Der **Einbau** erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss.

2. Fenster und Fenstertüren:

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz **Fenster** genannt.

Alle Flügel gehen nach innen auf.

3. Standardqualität:

3.1 Für Fenster gelten nachstehende Anforderungen.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in **Prüfgröße** und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

- die Beanspruchungsklasse entspricht der **Klasse 1** gemäß ÖNORM B 5300
- die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320

3.2 **Paneele** (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut.

3.3 Das **Dichtungssystem** besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig.

3.4 **Standardbeschlag** ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist.

3.5 Für alle Flügel sind **Drehkippschläge** einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

3.6 **Standardfenstergriffe** sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN).

3.7 **Fenstertüren** werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt.

4. Einkalkulierte Leistungen:

- **Verbindungen** (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik)

- Eine **Zeichnung** des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages.

4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge).

6. Abkürzungsverzeichnis:

MIG: Mehrscheiben-Isolierglas

SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben)

7. Beschreibung/Eigenschaften:

Die Abdichtung der Verglasungen erfolgt mit nicht tragenden, elastischen Fugendichtstoffen.

7.1 Die **Holzqualität** des fertigen Fensters entspricht der ÖNORM B 2217.

Keilzinkungen sind zulässig. Abweichend davon ist dies bei lasierender Beschichtung für die sichtbare Decklage vom AG festzulegen. Wenn nichts vereinbart wurde, sind Keilzinken (Abstand zwischen 2 Keilzinkungen mindestens 50 cm) zulässig.

Fehlstellen im Holz werden ausgebessert (z.B. Kitt, Holzspots).

7.2 Fenster sind mit **Abdeckprofilen aus Alu** am unteren horizontalen Flügel/Rahmen ausgeführt.

7.3 Werkstoff für **Dichtungsprofile** in der Funktionsfuge ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

7.4 Die **Beschichtung** des Holzes entspricht den Mindestanforderungen der ÖNORM B 3803.

7120**ULG Kastenfenster aus Holz**

7120 00

Z

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:
Beschreibung der Einbausituation für Fenster und Fenstertüren:

7120 00A

Z

Beschreibung der Ausführung Kastenfenster - Fenster

Betrifft alle Folgepositionen der Unterleistungsgruppe 7120

Fertigen, liefern und in bestehende Maueröffnung versetzen von Kastenfenstern aus Holz bestehend aus massiver, astfreier Kiefer. Alle Rahmen und Flügel mit Profilierung.

Zwei bzw. drei untere Drehflügel und zwei bzw. drei Oberlichtflügel, teilweise bogenförmig, innen als

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
	Drehflüge bzw. Kippflügel (bei bogenförmigen flügeln) und außen als Steckflügel, alle mit Drehverschluss, Beschläge Modell Elegant (Messing verchromt). Anschluss zur Sohlbank mittels pulverbeschichteten Alu Regenschutzschiene (Teil des Fensters) inkl. Abdeckung des gesamten Sohlbankanschlusses mittels Z-Profil, Alu pulverbeschichtet in Fensterfarbe. Äußerer Flügel (inkl. Oberlichte) mit Alu Wetterschutzblech mit Primer vorbehandelt und in Flügelfarbe endbeschichtet. Ausführung Außenflügel: Astfreies Kiefernholz, profiliert, verzapft, Verglasung 4mm Floatglas in Leinölkittbett liegend mit Leinölkitt-Dreiecksfase fixiert. Am Ende der Tischlerarbeiten werden sämtliche Holzteile mit angewärmter Leinölfirnis vollsatt tränkend eingelassen, mit Leinölfarbe zweifach grundiert und mit Standölfarbe endbeschichtet. Farbe nach Wahl AG. Außenflügel mit Reed-Kontakten, nicht sichtbar verbaut, Verkabelung in Rahmen eingefräst. Im unteren Flügelanschlag sind jeweils ein winkelförmiges Metallteil (Flügel-Schnapperschutz) einzufräsen, Ausführung Messing poliert. Ausführung äußerer Rahmenstock: Astfreie Kiefer, doppelt verzapft, Kämpfer profiliert mit umlaufenden an den Ecken verschweißten eingeneteten Dichtungsprofilen. Nach Beendigung der Tischlerarbeiten werden sämtliche Holzteile mit angewärmter Leinölfirnis vollsatt tränkend eingelassen, mit Leinölfarbe zweifach grundiert und mit Standölfarbe endbeschichtet. Farbe nach Wahl AG. Außenflügel mit Reed-Kontakten, nicht sichtbar verbaut, Verkabelung in Rahmen eingefräst. Ausführung Innenflügel: Astfreie Kiefer doppelt verzapft, profiliert, mit Isolierglas mit profilierter Glashalteleiste. Trieb, Verriegelung, Bänder wie oben beschrieben. Nach Beendigung der Tischlerarbeiten werden sämtliche Holzteile mit angewärmter Leinölfirnis vollsatt tränkend eingelassen, mit Leinölfarbe zweifach grundiert und mit Standölfarbe endbeschichtet. Farbe nach Wahl AG. Im unteren Flügelanschlag sind jeweils ein winkelförmiges Metallteil (Flügel-Schnapperschutz) einzufräsen, Ausführung Messing poliert. Ausführung innerer Rahmenstock: Astfreie Kiefer, doppelt verzapft, Kämpfer profiliert mit umlaufenden an den Ecken verschweißten eingeneteten Dichtungsprofilen. Nach Beendigung der Tischlerarbeiten werden sämtliche Holzteile mit angewärmter Leinölfirnis vollsatt tränkend eingelassen, mit Leinölfarbe zweifach grundiert und mit Standölfarbe endbeschichtet. Farbe nach Wahl AG. Je Flügel zwei Reed-Kontakte nicht sichtbar verbaut, Verkabelung in Rahmen einfräsen. Ausführung Innenfensterbank: Schichtholz astfrei in die Rahmenunterstücke eingenetet, Tiefe bis 50cm, Schichtholz dreiseitig mit profilierten Massivholzeinleimer versehen. Nach Beendigung der Tischlerarbeiten werden sämtliche Holzteile mit angewärmter Leinölfirnis vollsatt tränkend eingelassen, mit Leinölfarbe zweifach grundiert und mit Standölfarbe endbeschichtet. Farbe nach Wahl AG. Feststelleinrichtung Außenflügel: zwei Stück in den Unterstock eingelassene Paderschnapper aus Messing poliert mit Messingschrauben fixiert. Abstandhalter rechter Außenflügel, Flügelunterstück: Fensterschutzkopf entsprechend der Anforderung gekröpft aus Messing. Sonnen-/ Blendschutz: Im Sturzbereich des Fensterstockes ist einer den Anforderungen entsprechender Rollokasten anzubauen (nach obenhin geschlossener Holzkasten) inkl. motorisierter Rollo lt. Position 71 2000CZ. Eine laufende Kontrolle der einzelnen Arbeitsschritte durch den AG inkl. Dokumentation ist zu ermöglichen (rechtzeitige Bekanntgabe der Termine). Bei nicht vertragsgemäßer Ausführung der jeweiligen Schritte sind die Werkstücke neu zu fertigen bis der vertragsgemäße Zustand erreicht wird. Sämtliche daran resultierenden Kosten hat der AN zu tragen. Fünf Anfahrten zur Kontrolle sind vorgesehen. Zur leichteren Übersicht wird dieser Text nicht bei allen Positionen angeführt, sondern hier allgemein festgehalten.			
7120 00B	Z	ÖNorm-gerechter Anschluss		
		Der ÖNorm-gerechte Anschluss für eine garantierte Luftdichtheit ist herzustellen und in dei EH-Preise einzukalkulieren. Der äußere Anschluss an das Mauerwerk erfolgt mit Kompribändern, inkl. sämtlicher erforderlichen Abdeckleisten sowie elastischen Dehnfugen.		
7120 00C	Z	Beschreibung Innenrollo		
		Betrifft alle Positionen der ULG 20		

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

Zur Ausführung kommen Träger-Rollos als freihängende Anlagen für senkrechten Einbau. Anwendungsbereich als Licht-, Blend- und Sichtschutz für den Innenbereich. Eingebaut in das kastenförmig auszubildende Futter der Kastenfenster. Ausführung mit Motor 230 V, ohne seitliche Führung.

TRÄGER:

Montage an Wand, Decke oder in die Leibung.

MECHANIK:

Aluwelle ø 52 mm aus stranggepresstem Aluminium inkl. Träger.

Abschlussprofil 18 x 36 mm aus stranggepresstem Aluminium.

Zusatzbeschwerung durch ø 5 mm und/oder 4 x 8 mm Stahlprofil möglich.

Abrollen auch raumseitig möglich.

Kunststoffteile aus hochwertigem, temperaturbeständigem und abriebfestem Kunststoff, Metallteile lackiert in RAL nach Wahl des AG.

ANTRIEB / BEDIENUNG:

Motorantrieb in der Rollowelle. Die Bedienung kann über Schalter oder Funksteuerung erfolgen und ermöglicht die exakte, stufenlose Positionierung des Behanges in jeder gewünschten Stellung.

Motor 230V, Schutzart IP 44, mit integriertem Thermoschutz und eingebautem Kondensator. Der Motor verfügt über eine positionsgesteuerte Endabschaltung in der unteren und oberen Endlage.

Der Anschluss erfolgt durch eine im Motorkopf steckbare Anschlussleitung, ca. 5,0 m lang, mit vormontierter Hirschmann-Kupplung.

BEHANG:

Stoff, schwer entflammbar, aus der Kollektion des Herstellers.

FARBE:

Die sichtbaren Aluminiumteile sind in den Pulverfarben nach Wahl des AG gemäß der Farbwelt des Herstellers pulverbeschichtet.

Träger aus verzinktem Stahl.

Kunststoffteile passend zur Farbe der Aluminiumteile.

FÜHRUNG:

keine

Die Ausbildung des kastenförmigen Futters des Kastenfensters samt etwaigen Blindstock sowie der Mehraufwand für die Durchführung der Leerverrohrung für die elektrische Zuleitung ist im Einheitspreis der Rollos einzukalkulieren.

Beispielhaftes Erzeugnis Rollos: Wo&Wo Innenrollo RL06 large, 230V, Bedienung rechts, Farbe nach Wahl des AG, Motor SOMFY SONESSE 40/230V oder gleichwertig.

Kriterien der Gleichwertigkeit: Trägerrollo ohne Seitenführung, raumseitig abrollen möglich, 230V Motor mit einstellbarer Endabschaltung und integriertem Thermoschutz sowie eingebautem Kondensator.

Angebotenes Produkt:

Beispielhaftes Erzeugnis Textil: Wo&Wo Stoffnummer 251605 schwer entflammbar oder gleichwertig.

Kriterien der Gleichwertigkeit: 270 Farben und Muster zur Wahl, schwer entflammbar

Angebotenes Produkt:

7120 00E

Z

Einbau von demontierbaren Anschlagpunkten

Bei allen Fenstern und Türen ist in der Leibung nach dem Einbau ein Anschlagpunkt vorzusehen. Der Anschlagpunkt besteht aus einer fix montierten Aufnahmehülse und einem demontierbaren Anschlaghaken.

- Belastung: 2 Personen
- Material: Edelstahl
- Befestigung: Ziegel bzw. Holz (abhängig von der Einbautiefe)

Produkt: ABS Lock I und II oder gleichwertig.

Kriterien der Gleichwertigkeit: System aus 2 Teilen, abnehmbarer Haken, plan zu montierende Hülse,

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
	Material Edelstahl			
	Angebotenes Produkt:			
	Die Lieferung und Montage der Anschlagpunkte, je 1 Stück pro Fenster, ist im EH-Preisen zu berücksichtigen. Ein eventuell erforderlicher Auszugstest (statischer Nachweis der Belastbarkeit der Dübel in Ziegelmauerwerk) ist ebenso einzurechnen. Anschlaghaken sind je 2 Stück pro Geschoß (demnach 8 Stk.) zu liefern.			
7120 00F	Z	Sprossen glasteilend		
	Sämtliche Sprossen sind als Echte, glasteilende Sprossen, eingestemmt und profiliert, bei den äußeren und inneren Fensterflügeln auszuführen. Sprossenbreite außen max. 24 mm, innen (bei Isolierglas) max. 30 mm. Diese sind in die jeweilige Fensterposition lt. den beiliegenden Fensteransichten einzurechnen. Eine gesonderte Aufzahlungsposition ist nicht vorgesehen.			
7120 00G	Z	Werkzeichnungen		
	Nach Auftragserteilung, spätestens jedoch vor Produktionsbeginn, hat der AN auf eigene Kosten unbedingt Naturmaß zu nehmen (Bautoleranzen) und, in Abstimmung mit dem Architekten und allen sonstigen Planern, Werkzeichnungen sämtlicher Fenster- und Türkonstruktionen bezüglich 1. Fenster- bzw. Türstock, Blindstock und Flügel 2. Beschlag 3. Verglasung 4. Falzdichtung 5. Anschlussfugen 6. Außenfensterbank 7. Innenfensterbank 8. Zubehör anzufertigen und dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen, wobei etwaige Detailzeichnungen des Architekten einzuarbeiten sind. Erst nach Ausführungsfreigabe dieser Pläne werden die Detailzeichnungen Bestandteil des Vertrages und darf der AN mit seinen Leistungen beginnen. Für evt. auftretende Abweichungen bzw. Mängel in der Bemessung und Ausführung ist der AN voll verantwortlich; d.h. alle aus diesen Gründen nachträglich erforderlichen Änderungen gehen zu seinen Lasten.			
7120 00H	Z	Prüfbericht zum Angebot		
	Für die angebotenen Fenstersysteme werden auf Anforderung des Auftraggebers Eignungsprüfberichte vorgelegt. Folgende Prüfzeugnisse sind vorzulegen: -Fugendurchlässigkeit -Schlagregensicherheit -Wärmedurchgang, U-Wert -Schalldämmung			
7120 00I	Z	Musterfenster		
	Nach Freigabe der Fensterkonstruktionspläne ist ein Muster-Kastenfenster, Typ nach Wahl des AG, fix und fertig herzustellen und in eine vom AG ausgewählte Fensteröffnung (im Musterbüro der Position 01 0001AZ) zu montieren. Erst nach Freigabe dieses Musterfensters kann mit der Produktion begonnen werden. Bei korrekturloser Freigabe bzw. nach Durchführung etwaiger Korrekturen kann das Musterfenster als endgültiges Fenster übernommen werden. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt gemäß den normalen Positionen. Einen Aufschlag oder eine Vergütung von etwaigen Erschwernissen auf Grund der vorgezogenen Arbeiten ist nicht zulässig.			
7120 00J	Z	Architekturlichte +/- 10 cm		
	Alle angegebenen Maße sind Architekturlichten und dienen als Richtmaße ohne Gewähr. Die angegebenen Größen sind Architekturlichten. Die angebotenen Preise gelten bis zu einer Größendifferenz von +/- 10 cm in der Breite und +/- 10 cm in der Höhe. Genaue Maße sind auf der Baustelle vor Produktionsbeginn zu nehmen.			
7120 00K	Z	Abdeckleisten		
	Eventuell erforderliche Abdeckleisten sind in die Einheitspreise der Fenster- und Türkonstruktionen einzurechnen.			
7120 01	V	Kastenfenster aus Holz, Innenflügel mit Mehrscheiben-Isolierglas 2- oder 3-fach, Außenflügel		

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
7120 01B	ZKP Einfachglas. mit Standard-Fensteranschluss Kastenfenster 108x85 Typ 1 Fenster Typ 1 Blindstöcke (ja/nein): nein Architekturlichte (cm): ca.108 x 85 Flügelausbildung (z.B. 1-flügelig, 2-flügelig): 2-flügelig (jeweils innen und außen) Beschläge (z.B. DK): Drehflügel Art der Verglasung/MIG (z.B. 2- oder 3-fach): 2-fach Art der Verglasung/Einfachglas (z.B. Floatglas): Floatglas Holzart (z.B. Fichte): Astfreies Kiefernholz Sprossen: 1-Stück waagrechte Sprosse je Fensterflügel Beschichtungsart (z.B. deckend beschichtet oder lasiert): deckend beschichtet, 2-färbig mit Standölfarbe auf Leinölgrundierung Farbe (z.B. RAL 9010 weiß): RAL-Farben nach Wahl des Architekten in hellgrau und weiß Sonstiges: mit Innenrollo Eigenschaften: Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: mind. 3 bzw. nach Erfordernis höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: 1,0 bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: 28 Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: B Lohn: Sonstiges: Preis/EH:		8,00 Stk	
7120 01C	ZKP Az Blindstock Typ 1 Aufzahlung für eine Ausführung mit Blindstock. Lohn: Sonstiges: Preis/EH:		8,00 Stk	
7120 01D	WZKP Kastenfenster 117x220 Typ 2.1 Fenster Typ 2.1 Blindstöcke (ja/nein): nein Architekturlichte (cm): ca. 117 x 220 Flügelausbildung (z.B. 1-flügelig, 2-flügelig): 2-flügelig + 2-flügelige OL (jeweils innen und außen) Beschläge (z.B. DK): Drehflügel bzw. Steckflügel (Außen-OL) Art der Verglasung/MIG (z.B. 2- oder 3-fach): 2-fach Art der Verglasung/Einfachglas (z.B. Floatglas): Floatglas Holzart (z.B. Fichte): Astfreies Kiefernholz Sprossen: 1-Stück waagrechte Sprosse je Fensterflügel Beschichtungsart (z.B. deckend beschichtet oder lasiert): deckend beschichtet, 2-färbig mit Standölfarbe auf Leinölgrundierung Farbe (z.B. RAL 9010 weiß): RAL-Farben nach Wahl des Architekten in hellgrau und weiß Sonstiges: mit Innenrollo Eigenschaften: Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: mind. 3 bzw. nach Erfordernis höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: 1,0 bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: 28 Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: B Lohn: Sonstiges: Preis/EH:		32,00 Stk	

Seite 11/17

Gedruckt mit ABPro 3

Übertrag:

7120 01E	W Z KP	Az Blindstock Typ 2.1		
----------	-----------	------------------------------	--	--

Aufzahlung für eine Ausführung mit Blindstock.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 32,00 Stk

7120 01F	Z KP	Kastenfenster 95x220 Typ 2.2		
----------	---------	-------------------------------------	--	--

Fenster Typ 2.2

Blindstöcke (ja/nein): nein

Architekturlichte (cm): ca. 95 x 220

Flügelausbildung (z.B. 1-flügelig, 2-flügelig): 2-flügelig + 2-flügelige OL (jeweils innen und außen)

Beschläge (z.B. DK): Drehflügel bzw. Steckflügel (Außen-OL)

Art der Verglasung/MIG (z.B. 2- oder 3-fach): 2-fach

Art der Verglasung/Einfachglas (z.B. Floatglas): Floatglas

Holzart (z.B. Fichte): Astfreies Kiefernholz

Sprossen: 1-Stück waagrechte Sprosse je Fensterflügel

Beschichtungsart (z.B. deckend beschichtet oder lasiert): deckend beschichtet, 2-färbig mit

Standölfarbe auf Leinölgrundierung

Farbe (z.B. RAL 9010 weiß): RAL-Farben nach Wahl des Architekten in hellgrau und weiß

Sonstiges: mit Innenrollo

Eigenschaften:

Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: mind. 3 bzw. nach Erfordernis

höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: 1,0

bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: 28

Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: B

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 8,00 Stk

7120 01G	Z KP	Az Blindstock Typ 2.2		
----------	---------	------------------------------	--	--

Aufzahlung für eine Ausführung mit Blindstock.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 8,00 Stk

7120 01H	W Z KP	Kastenfenster 123x221 Typ 3		
----------	-----------	------------------------------------	--	--

Fenster Typ 3

Blindstöcke (ja/nein): nein

Architekturlichte (cm): ca. 123 x 221

Flügelausbildung (z.B. 1-flügelig, 2-flügelig): 2-flügelig + 1 OL bogenförmige (jeweils innen und außen)

Beschläge (z.B. DK): Drehflügel bzw. Kippflügel (Innen-OL) Steckflügel (Außen-OL)

Art der Verglasung/MIG (z.B. 2- oder 3-fach): 2-fach

Art der Verglasung/Einfachglas (z.B. Floatglas): Floatglas

Holzart (z.B. Fichte): Astfreies Kiefernholz

Sprossen: 1-Stück waagrechte Sprosse je Fensterflügel

Beschichtungsart (z.B. deckend beschichtet oder lasiert): deckend beschichtet, 2-färbig mit

Standölfarbe auf Leinölgrundierung

Farbe (z.B. RAL 9010 weiß): RAL-Farben nach Wahl des Architekten in hellgrau und weiß

Sonstiges: mit Innenrollo

Eigenschaften:

Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: mind. 3 bzw. nach Erfordernis

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: 1,0 bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: 28 Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: B			
		Lohn:			
		Sonstiges:			
		Preis/EH:		15,00 Stk	
7120 01I	W Z KP	Az Blindstock Typ 3			
		Aufzahlung für eine Ausführung mit Blindstock.			
		Lohn:			
		Sonstiges:			
		Preis/EH:		15,00 Stk	
7120 01J	Z KP	Kastenfenster 236x217 Typ 6			
		Fenster Typ 6 Blindstöcke (ja/nein): nein Architekturlichte (cm): ca. 236 x 217 Flügel Ausbildung (z.B. 1-flügelig, 2-flügelig): 4-flügelig + 3 OL bogenförmige (jeweils innen und außen) Beschläge (z.B. DK): Drehflügel bzw. Kipp- oder Drehflügel (Innen-OL) Steckflügel (Außen-OL) Art der Verglasung/MIG (z.B. 2- oder 3-fach): 2-fach Art der Verglasung/Einfachglas (z.B. Floatglas): Floatglas Holzart (z.B. Fichte): Astfreies Kiefernholz Sprossen: 1-Stück waagrechte Sprosse je Fensterflügel Beschichtungsart (z.B. deckend beschichtet oder lasiert): deckend beschichtet, 2-färbig mit Standölfarbe auf Leinölgrundierung Farbe (z.B. RAL 9010 weiß): RAL-Farben nach Wahl des Architekten in hellgrau und weiß Sonstiges: mit Innenrollo			
		Eigenschaften: Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: mind. 3 bzw. nach Erfordernis höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: 1,0 bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: 28 Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: B			
		Lohn:			
		Sonstiges:			
		Preis/EH:		2,00 Stk	
7120 01K	Z KP	Az Blindstock Typ 6			
		Aufzahlung für eine Ausführung mit Blindstock.			
		Lohn:			
		Sonstiges:			
		Preis/EH:		2,00 Stk	
7120		Summe ULG Kastenfenster aus Holz			

7150**ULG Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges****1. Außenfensterbänke aus Aluminium:**

1.1 Außenfensterbänke werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Die Außenfensterbänke sind am Basisprofil verschraubt und haben 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nicht rostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nicht rostenden Mittelhalter befestigt.

1.2 Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht.

1.3 Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit einem UV-beständigen und vorkomprimierten Dichtband oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten, hergestellt.

2. Stöße:

Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Stoßverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

3. Befestigung der Fensterbänke:

Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.

7150 03 Z Provisorisches Verschließen der Fensteröffnungen nach dem Auslösen der alten Fenster bis zum Einbau der neuen Fenster. Das Verschließen erfolgt mittels Holzrahmen und verstärker Folie (Drahtfolie). Der Rahmen ist in der Leibung zu befestigen und gegen Herausfallen zu sichern. Vor dem Einbau der neuen Fenster sind die Rahmen wieder zu entfernen. Das Entfernen und wieder einbauen für die Herstellung der Leibungen wird nicht abgegolten und ist in den EH-Preisen zu berücksichtigen. Ebenso zu berücksichtigen ist, dass die Rahmen wieder verwendet werden können.

Abgerechnet die Anzahl gemäß der angegebenen Größe.

7150 03A Z **Prov. Schließen Öffnung in m2**

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 170,00 m²

7150 11 Innenfensterbank aus Holz.
 • Oberfläche fertig beschichtet
 • die Kanten abgerundet
 • bis zu einer Einzellänge von 2,5 m

7150 11A **Innenfensterbank Holz**

Holzart: Schichtholz astfrei, in die Rahmenunterstücke eingenuet

Dicke: mind. 25 mm

Anleimer: dreiseitig mit profilierten Massivholzeinleimer versehen

Breite: Tiefe bis 50cm

Ausführung: wie in Position 71 2000AZ beschrieben

Beschichtungsart: deckend beschichtet, mit Standölfarbe auf Leinölgrundierung

Farbe: RAL-Farben nach Wahl des Architekten in weiß

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 80,00 m

7150 36 Aufzahlung (Az).

7150 36B Z **Az f.Reedkontakte**

Betrifft Position(en): 7120 01HZ und 7120 01JZ

Aufzahlung für die Ausführung von offenen Außenflügel an neuen Kastenfenster bzw. -fenstertüren mit Magnet-Reedkontakten, sabotagesicher.

Kabelüberlänge 6m.

Abgerechnet nach Flügelanzahl.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 59,00 Stk

7150 Summe ULG Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges**7151 Z ULG Wartung**

7151 01 Z Wartung des Anstrichs

7151 01A Z Wartung Ölanstrich

Wartung 2 x pro Jahr den Anstrich an der Außenseite der Fenster mit milder, neutraler Seifenlauge reinigen und anschließend mit geeignetem Pflegeöl ölen.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten ohne Unterschied der Fenstergröße (VE = Stk x Jahr)

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 195,00 VE

7151 Z Summe ULG Wartung**7190 ULG Regieleistungen****1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

7190 01 Regiestunden.

7190 01A Regiestunde Facharbeiter

Facharbeiter.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 40,00 h

7190 01B Regiestunde Hilfsarbeiter

Hilfsarbeiter.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 40,00 h

7190 51

Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 2.000,00 VE

7190

Summe ULG Regieleistungen

71

Summe LG Fenster aus Holz**LEISTUNGSSUMME**

LV-Zwischensumme

..... % Aufschlag/Nachlass

NETTOSUMME

+20% USt

BRUTTOSUMME

Gruppenzusammenstellung

Gruppennr.	Überschrift	Gesamt €
01	LG Baustellengemeinkosten	
02	LG Abbruch	
37	LG Tischlerarbeiten	
71	LG Fenster aus Holz	
LV-Summe:		